

die universale Kaisermacht von Deutschland bis Sizilien, mit enger Verflechtung und Verbindung aller Teile durch die strategisch wichtigen Straßen, besonders über die Alpenpässe. Universale Kaiserpolitik und nicht nur deutsche Königspolitik gaben dem politischen Wollen und Handeln der Staufer Anstoß und Richtung, bei ihnen war der Territorialstaat nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum höheren Zweck.

Wenn nun feststeht, daß die Geschichte des Schweizer Raumes seit Jahrhunderten grundsätzlich vom Reich aus bestimmt worden ist, so ist es klar, daß sich ein neuer Wandel vollziehen mußte, als die geschichtliche Entwicklung im Reich grundstürzenden Umschichtungen unterworfen wurde. Die universalen Ziele hatten die staufische Politik in der Schweiz bestimmt, es ist klar, daß sich das Aufhören einer kaiserlichen Universalpolitik auf die Verhältnisse in der Schweiz aufs stärkste auswirken mußte. Und dieser Wandel trat ein, als die Staufer ausstarben, die Kaiserpolitik hörte auf, die Schweiz mit ihren Pässen hatte für ein deutsches Königtum nicht mehr das Interesse wie für ein mitteleuropäisches Kaisertum. Sie war nicht mehr unentbehrliches Verbindungsglied in einem großen System, sondern Grenzposten. Es hörte aber seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur das Kaisertum und die Kaiserpolitik auf, sondern es versank mehr und mehr auch das deutsche Königtum als einigende Macht, es besaß nicht mehr die Kraft, alle Grenzposten festzuhalten. Der Schweizer Raum ward aber jetzt ein Grenzposten von beschränkter Wichtigkeit, bei dem sich ebenso wie an anderen Orten die Abbröcklungstendenzen zuerst geltend machen konnten und daher auch mußten. Mit dem Untergang des staufischen Hauses hörte aber nicht nur Kaisertum und Königtum auf, sondern es ging auch das schwäbische Herzogtum zugrunde und mit ihm jene zusammenfassende Kraft der staufischen Territorialpolitik, durch die die Ruhe und die Ordnung, der Landfrieden aufrechterhalten wurde. Es gibt aber im politischen Leben nie ein volles Vakuum, wenn ein Faktor ausscheidet, springen andere für ihn ein, übernehmen andere seine Funktion. Und wenn kein König mehr regiert und kein Herzog mehr seines Amtes waltet, dann übernimmt der Graf, so weit er kann, diese Aufgaben und suchen andere Faktoren ihre Selbständigkeit zu erlangen. Wo der fürstliche Staat verschwindet, tritt eine aristokratische oder genossenschaftliche, städtisch bürgerliche oder bäuerliche Organisation an ihre Stelle. Die Entscheidung, wer sich tatsächlich durchsetzt, ist nicht selten